

A U S S C H R E I B U N G

zum
„BERNHARD WESCHE-GEDÄCHTNIS-WANDERPOKAL“

TEILNEHMER

An dem Langstreckenwettbewerb können sich alle Vespa- und Piaggioroller-Fahrer beteiligen, die Mitglied eines dem VCVD angeschlossenen Vespa-Club (Ortsclub) sind.

POKALVERANSTALTUNGEN

Für den Pokal werden ausgewählte offizielle Vespa-Treffen eines Kalenderjahres gewertet.

WERTUNG

Die Teilnehmer des Wettbewerbs müssen auf den Wertungstreffen ordentlich für den auf der Wertungskarte eingetragenen Ortsclub genannt sein. Andernfalls zählt das Treffen als „nicht angefahren“.

Pro angefahrenes Vespa Treffen in der Wertung erhält ein Teilnehmer 100 Punkte. Zusätzlich werden die gefahrenen Kilometer aus der Zielfahrtwertung auf der Karte vermerkt.

Bei der km-Wertung wird die Gesamt-km-Zahl aller angefahrenen Treffen berücksichtigt.

Der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl aus den gewerteten Treffen eines Kalenderjahres und mit der höchsten km-Leistung ist Pokalsieger.

Bei Punktgleichheit entscheiden immer die Gesamt-km (lt. gültiger Tabelle oder Festsetzung durch den VCVD) der gewerteten Treffen, dann der geringere Hubraum bzw. das höhere Alter des Teilnehmers.

MANNCHAFTSWERTUNG

Die Gesamtpunkte und die Gesamt-km einer Mannschaft (3 Fahrer) aus den gewerteten Vespa-Treffen werden zusammengezählt.

In einer Mannschaft müssen mindestens 2 Fahrer dem gleichen Vespa-Club angehören.

ALLGEMEINES

Die Punkte werden auch an Teilnehmer vergeben, deren Club selbst Ausrichter eines gewerteten Vespa-Treffens ist. Sie erhalten eine km-Gutschrift nach folgender Berechnung:

Gesamt-km (lt. Liste) der im Bundesgebiet angefahrenen Vespa-Treffen : Anzahl der angefahrenen Treffen.

NENNUNG

Die Nennung zum Pokal (Einzel- u. Mannschaftswertung) ist namentlich vom zuständigen Ortsclub bis spätestens 15. April eines Kalenderjahres an die VCVD-Geschäftsstelle zu senden.

Für Nachnennungen bis zum 1. Wertungstreffen wird die doppelte Schutzgebühr erhoben.

WERTUNGSKARTE

Nach Nennungsingang erhält der Ortsclub eine Nennungsbestätigung und Rechnung zugesandt.

Die Wertungskarte wird dem Teilnehmer beim 1. angefahrenen Treffen ausgehändigt.

Die Wertungskarte muss vom Ortsclub oder dem Teilnehmer vollständig (einschl. Fahrzeug-Typ, Kennzeichen und Geburtsdatum) vervollständigt werden.

Die Teilnahme an einem für die Wertung vorgesehenen Vespa-Treffen und die gewerteten km (lt. gültiger Liste) sind vom jeweiligen Ausrichter/Touristikbeauftragten zu bescheinigen. Voraussetzung: ordnungsgemäß erfolgte Nennung zur entsprechenden Veranstaltung für den auf der Wertungskarte aufgeführten Ortsclub.

Bei ausländischen Vespa-Treffen gelten nur die durch den VCVD festgesetzten km-Entfernungen.

Die Wertungskarte ist bei der letzten gewerteten Veranstaltung dem zuständigen VCVD-Touristikbeauftragten auszuhändigen oder spätestens zum festgesetzten Termin (lt. Karte) an dessen Anschrift einzusenden.

Unvollständig ausgefüllte oder mit zusätzlichen Eintragungen (nicht gewertete Vespa-Treffen) versehene oder verspätet eingehende (Poststempel maßgebend) Wertungskarten können nicht berücksichtigt werden

SCHUTZGEBÜHR

Pro Teilnehmer sind € **6,00** und pro Mannschaft € **10,00** auf das VCVD-Girokonto einzuzahlen oder abbuchen zu lassen (bei Lastschriftverfahren).

Eine Wertung erfolgt nur, wenn die Gebühr vor der 1. Veranstaltung eingezahlt worden ist.

PREISE IM POKAL

1. Platz W A N D E R P O K A L und Erinnerungspokal

2. – 3. Platz je 1 Pokal, Teller oder Becher

ab 4. Platz je 1 Plakette, Tafel oder dergleichen.

Gewinnt ein Teilnehmer den Wanderpokal dreimal in Folge oder insgesamt 4x, so geht er endgültig in dessen Besitz über.

In der Mannschaftswertung werden vom 1. – 10. Platz Pokale vergeben, alle anderen Mannschaften erhalten 1 Plakette oder dergleichen.

PROTESTE

Proteste gegen die Wertung sind bei Bekanntgabe im Internet vor der Siegerehrung, innerhalb einer Woche schriftlich, unter genauer Angabe der Gründe usw. und Einzahlung von € 25,00, direkt an den VCVD-Touristikbeauftragten zu richten.

Über den Protest entscheidet das VCVD-Präsidium allein, bei Zurückweisung verfällt die Gebühr zu Gunsten des VCVD.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN UND DATENSCHUTZ

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Rally, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland seine in der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Ausschreibungen treten hiermit außer Kraft.

Leichlingen, den 10.01.2019

gez. Uwe Bödicker Präsident

gez. Tanja Schlemme Vizepräsidentin und Schatzmeisterin

gez. Christian Laufkötter Beisitzer Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit

gez. Bernd Nicodemus Sportkommissar

gez. Till Kleinschmidt Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Dennis Biesen Beisitzer Touristik